

An die Vertreterinnen und Vertreter der Medien

Zürich, 5. April 2017

Medienmitteilung

## **Kommissionsmehrheit für die Erstellung des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal**

**Die gemeinderätliche Kommission hat die Weisung zum Objektkredit für die Erstellung des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal beraten. Die Mehrheit beantragt den Objektkredit von 24,5 Millionen Franken zu bewilligen.**

Die grosse Mehrheit der Kommission beantragt den Objektkredit von 24,5 Millionen Franken für die Erstellung eines Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal an der Duttweilerstrasse 5, 7, 9 und 11 zu bewilligen. Eine Minderheit lehnt den Objektkredit ab. Die Weisung wird im Gemeinderat am 12. April 2017 beraten, so dass die Volksabstimmung über den Objektkredit voraussichtlich im September 2017 stattfinden wird.

### **Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulen**

Die Mehrheit der Kommission beantragt, dass der Stadtrat prüft, wie ermöglicht werden kann, dass der Schulbetrieb des Bundesasylzentrums in separaten Aufnahmeklassen in einer öffentlichen Schule stattfinden kann. Der Stadtrat soll dem Gemeinderat rechtzeitig – mindestens 9 Monate vor Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums – einen Bericht vorlegen, der aufzeigt, wie dies erreicht werden kann.

## **Bericht**

Ferner soll der Stadtrat dem Gemeinderat nach Ablauf von zwei Betriebsjahren einen ausführlichen Bericht zum Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal vorlegen. Dieser soll basierend auf dem Bericht über die Testphase im Bundesverfahrenszentrum Juch zusätzlich Ausführungen zur Situation für besonders vulnerable Gruppen, zu Erfahrungen mit Hausordnung und Betriebskonzept sowie der externen Sicherheitsdienstleistung, zum Verlauf des Asylverfahrens der Asylsuchenden und zur Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) enthalten.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 12. April 2017 wird zudem noch über diverse Begleitpostulate diskutiert. So sollen die Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal primär der Nutzung durch die Rechtsvertretungen der Asylsuchenden zur Verfügung stehen. Der Stadtrat soll sich weiter für die Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit lokaler Gestaltungsfreiheit einsetzen. Diskutiert wird auch, ob zusätzliche Angebote, die nicht durch das Staatssekretariat für Migration finanziert werden, realisiert werden sollen.

### **Hinweis an die Redaktionen:**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Kommission Sozialdepartement, Karin Weyermann, Telefon 079 456 19 37 (heute bis 17.00 Uhr) gerne zur Verfügung.